

**Vertrag zur Durchführung einer
Untersuchung zur Koordination und Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen im Zuge
der innerstädtischen B 10
„Projektplan - Sanierung B10“**

§ 1

Präambel und Vertragspartner

Die Stadt Ulm und die IHK Ulm kommen überein, eine gemeinsame Untersuchung zur Erstellung eines „Projektplan - Sanierung B10“ mit der Maßgabe erstellen zu lassen, eine deutliche Reduzierung der Bauzeiten zu erreichen. Die Vertragspartner beabsichtigen, die in der Anlage (Aufgabenstellung) aufgeführten Leistungen nach Auswahl und Präsentation von mindestens vier geeigneten Büros gemeinsam an einen leistungsfähigen und fachlich geeigneten Projektsteuerer zu vergeben.

§ 2

Beteiligung

Die Stadt Ulm beauftragt die in der Anlage bezeichneten Leistungen im Rahmen des sog. Verhandlungsverfahrens an einen Projektsteuerer. Anlass für die Beteiligung der IHK Ulm ist die erhebliche Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der Stadt Ulm für Kunden sowie Besucher und der Durchfahrbarkeit für den gewerblichen Verkehr (Binnen- sowie regionalen Durchgangsverkehr) durch die kommenden innerstädtischen Sanierungsmaßnahmen im Zuge der B10 in Ulm. Diese haben erhebliche, zeitliche und finanzielle Belastungen für die Wirtschaft der IHK-Region Ulm zur Folge.

Die IHK Ulm wird am Vergabeverfahren beteiligt, dies wird auch in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben. Vertragspartner für die Vergabe ist die Stadt Ulm. Die IHK Ulm erhöht den, seitens der Stadt Ulm zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz durch eine Zuwendung in Höhe von (maximal) 200.000 Euro. Entsprechend anfallender Abschlagszahlungen ist die Stadt berechtigt, den jeweiligen Beitrag bei der IHK anteilig anzufordern. Die IHK stellt ihrerseits die Gelder unmittelbar nach Eingang der jeweiligen Rechnungskopie der Stadt zur Verfügung

Die weitere Umsetzung des Projekts bis zu dessen Abschluss erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

§ 3

Mittelverwendung und Vergaberegeln

Die Mittel werden über die Beauftragung hinaus in Absprache mit der IHK u.a. für zusätzliche Prüfaufträge, die zusätzliche Beauftragung von Fachingenieuren als auch für einzelne Schritte der nach VOF (z.B. Voruntersuchung) zu beauftragenden Sanierungsplanung eingesetzt. Der Mitteleinsatz ist zweckgebunden. Bei der Vergabe kommen die Vergaberegeln der öffentlichen Hand, insbesondere die der Stadt Ulm zur Anwendung:.

Industrie- und Handelskammer
vertreten durch
den Präsidenten Dr. Peter Kulitz
und den Hauptgeschäftsführer Otto Sälzle
Ulm, den

Stadt Ulm
vertreten durch
Bürgermeister Alexander Wetzig
Ulm, den

.....

.....